Stadt Lippstadt & Drost-Rose-Realschule

**Stadt Lippstadt**
Ostwall 1
59555 Lippstadt

**Drost-Rose-Realschule**
Dusternweg 16
59557 Lippstadt

Lippstadt, 30.09.2026

# Umstellung der Software für Bezahlvorgänge an Schulen und Übertragung des Bestell- und Abrechnungssystems auf die Stattküche Lippstadt GmbH

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bisher haben wir für bargeldlose Bezahlvorgänge an unserer Schule und die Bestellung der Mittagsverpflegung die Software „MensaMax“ genutzt.

In den kommenden Wochen erfolgen nun zwei grundsätzliche Umstellungen:

a) die Stattküche Lippstadt GmbH übernimmt ab dem 01.11.2026 das Bestell- und Abrechnungssystem für die Mittagsverpflegung

b) für bargeldlose Bezahlvorgänge (Überweisung auf das Schulgirokonto für Klassenfahrten etc.) nutzen wir zukünftig die Software „*Klassengeld*“

Die bisherige Anwendung „MensaMax“ wird zum Jahresende abgeschaltet.

## Was bedeutet das für Sie?

**zu a)** Die Bestellung einer Mittagsmahlzeit ist ab den Herbstferien nur noch über die Stattküche Lippstadt möglich. **Hierzu muss von Ihnen zwingend vorab eine Registrierung unter** www.stattkueche.de **erfolgen**: Neuanmeldung → jetzt anmelden (Sie werden Schritt für Schritt durch den Anmeldeprozess geführt).

Sie erhalten seitens der Stattküche Lippstadt einen neuen Chip zur Legitimation bei der Essensausgabe. Dieser Chip kostet 2,50 € (zzgl. 3 € Pfand) und wird Ihnen nach der Registrierung zugesandt. Hierfür muss ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden sein!

Der aktuell vorhandene Chip kann leider nicht weiter genutzt werden und muss bis zum 30.11.2026 in der Schule abgegeben werden. Sollte ein Pfandwert hinterlegt sein, wird dieser gutgeschrieben.

WICHTIG: Es kann keine Übertragung von Guthaben für die Mittagsverpflegung von MensaMax auf das neue Konto bei der Stattküche Lippstadt erfolgen. Wir erstatten Ihnen dieses Guthaben nach Mitteilung Ihrer Bankverbindung. Bitte teilen Sie uns diese bis zum 06.11.2026 per E-Mail mit (mit Angabe Kind und Klasse) oder nutzen Sie alternativ den beigefügten Vordruck.

Sollten wir keine Mitteilung mit Angabe der Bankverbindung von Ihnen erhalten, wird der Betrag auf das Klassengeldkonto übertragen.

Kostenübernahme der Mittagsverpflegung: Wenn Sie BuT-berechtigt* sind, ist ein aktueller Bescheid beim Anmeldeprozess hochzuladen. Die Kostenübernahme für den Chip ist nicht möglich.

Der Preis für ein Mittagsmenü beträgt ab dem 01.11.2026 **5,45 €.** Bitte überweisen Sie zeitnah nach der Registrierung einen entsprechenden Betrag auf das Konto der Stattküche Lippstadt. Ohne Guthaben ist eine Bestellung nicht möglich!

***Für Rückfragen rund um die Mittagsverpflegung steht Ihnen zukünftig die Stattküche Lippstadt GmbH als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel. 02941 82 85 30 oder E-Mail: lippstadt@stattkueche.de).***

**zu b)** ***„Klassengeld“*** ist ebenfalls ein webbasiertes Abrechnungssystem und wird als Modul von IServ angeboten. Es dient der Verwaltung und Dokumentation der von Ihnen eingezahlten Beträge und bildet ein- und ausgehende Zahlungen ab. Die Anmeldung und Nutzung ist obligatorisch. Diese benötigen Sie nur, wenn Sie die Ein- und Auszahlungsvorgänge nachvollziehen möchten.

Klassengeld soll (wie bisher auch MensaMax) für die an der Schule anfallenden Geldsammlungen genutzt werden (Klassenfahrten, Wandertage, etc.).

Alle Informationen zum Anmeldevorgang erhalten Sie in einem gesonderten Informationsschreiben.

Das gesamte Guthaben, mit Ausnahme des Geldes für Mittagessen (Unterkonto 00 – Bestellung), wird von MensaMax zu Klassengeld übertragen. Sie müssen hier nicht tätig werden.

Wie erfolgen zukünftig Einzahlungen für Klassengeld?

Auch hier ändert sich nichts an dem für Sie bekannten System. Einzahlungen erfolgen wie bisher auf das Girokonto unserer Schule:

**Kontoinhaber: Drost-Rose-Realschule**
**Bank: Sparkasse Hellweg-Lippe**
**IBAN: DE19 4145 0075 0014 3197 68**

Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Bezahlvorgänge an der Schule. Wenn Einzahlungen notwendig sind, erhalten Sie von uns alle relevanten Angaben in einem gesonderten Elternbrief oder einer Zahlungsaufforderung mit dem neuen Verwendungszweck.

**Wie erhalte ich Restbeträge zurück?**

Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, teilen Sie der Schule bitte die entsprechenden Kontodaten zur Rückzahlung des Guthabens mit bzw. hinterlegen Sie diese an entsprechender Stelle in „Klassengeld“. Alternativ haben Sie die Möglichkeit Restbeträge an ein Geschwisterkind zu übertragen oder an unseren Förderverein zu spenden.

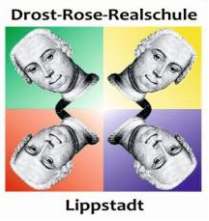
Für Rückfragen steht Ihnen die Stadt Lippstadt (Fachdienst Schule) oder wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Eggenstein
(Schulleiterin)

* Im Rahmen von Bildung- und Teilhabeleistungen werden die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule übernommen




# Rückzahlung des Guthabens von dem Unterkonto 00 – Bestellungen

## (Rückgabe bitte bis zum 06.11.2026)

Hiermit beantrage ich die Rückzahlung von Restgeldern für die Mittagsverpflegung auf das von mir angegebene Konto.

Schule: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Bankverbindung: IBAN _____

Kontoinhaber: _____

_____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter